

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sie finden nachstehend allgemeine Bedingungen für Veranstaltungen (Bankettvereinbarungen) der THERMENZENTRUM GEINBERG BETRIEBSGESMBH (= VITALHOTEL THERME GEINBERG, kurz TBG), die Vertragsbestandteil des von Ihnen (in der Folge kurz „Auftraggeber“ genannt) erteilten Auftrages sind. Anderslautende Bedingungen des Auftraggebers sind ungültig. Der Auftraggeber unterwirft sich diesen Bedingungen sowie allen einschlägigen gewerberechtlichen oder sonstigen Vorschriften und übernimmt durch seine Unterschrift die Haftung für deren Einhaltung. Der Auftraggeber hält das Hotel für sämtliche Schäden, insbesondere Verwaltungsstrafen, die aus der Nichteinhaltung der gewerberechtlichen und sonstigen Vorschriften, insbesondere aus der Nichtabführung von Abgaben, herrühren, schad- und klaglos.

Garantie der teilnehmenden Personenzahl

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass das Hotel bei jenen Veranstaltungen, bei denen Speisen serviert werden sollen, bis spätestens drei Arbeitstage vor der Veranstaltung die genaue Angabe der teilnehmenden Personen und der Speiseauswahl benötigt. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestzahl und wird dem Auftraggeber vom Hotel jedenfalls in Rechnung gestellt. Darüber hinausgehende Bestellungen von Speisen, Getränken, Rauchwaren etc. werden zusätzlich verrechnet. Sollte die garantierte Personenzahl um mehr als 10% überschritten werden (gilt ab einer Anzahl von 50 Personen), bitten wir um Ihr Verständnis, dass die gewünschte Speisenfolge unter Umständen nicht serviert werden kann.

Stornierung von Veranstaltungen

Stornierung von Veranstaltungen bis 120 Zimmer sind bis 2 Monate vor Anreise (Veranstaltungsbeginn) kostenfrei, bis 1 Monat vor Anreise (Veranstaltungsbeginn) verrechnen wir 20%, bis zu 10 Tagen 50%, bis zu 3 Tagen 70% und unter 3 Tagen 100% der bis zu diesem Zeitpunkt vom Auftraggeber fix angeforderten und bestätigten Leistungen.

Stornierung von Veranstaltungen ab 120 Zimmer sind bis 4 Monate vor Anreise kostenfrei, bis zu drei Monate verrechnen wir 10%, bis zu einem Monat 25%, unter einem Monat bis 14 Tage 50% und unter 14 Tagen 100% Stornokosten.

Preise

Unsere angebotenen Preise verstehen sich, soweit im Einzelnen nichts Abweichendes geregelt ist, inklusive aller Steuern, Abgaben und Bedienung. Gültig bis auf Widerruf. Wir verweisen auf die jeweils gültige Preisliste.

Getränkeabrechnung

Falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde, werden die Getränke gemäß dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber unterwirft sich der Bezifferung durch das Hotel.

Betreuung

Bei ständig erforderlicher Anwesenheit eines Hotelmitarbeiters während der Dauer der Veranstaltung werden pro Mitarbeiter und angefangener Stunde € 20,00 inkl. MwSt. verrechnet.

Veranstaltungen nach Mitternacht

Bei Veranstaltungen, die über Mitternacht dauern und die Anwesenheit von Mitarbeitern erfordern, wird ein Aufschlag von € 35,00 inkl. MwSt. pro Stunde und Mitarbeiter zusätzlich verrechnet, sowie ein Fahrtkostenersatz von € 26,00 pro Mitarbeiter.

Vom Auftraggeber mitgebrachte Speisen und Getränke

Das Mitbringen von Speisen und Getränken sowie deren Verzehr bei Veranstaltung ist untersagt. Speisen und Getränke welche vom Auftraggeber gewünscht werden und sich nicht im Sortiment der TBG befinden, werden vom Einkauf der TBG beschafft und zu den kalkulierten Verkaufspreisen der TBG an die Kunden weitergegeben.

Wertsachen

Wertsachen wie Maschinen, Laptops, Bilder, Bargeld, Ausstellungsgegenstände, usw. welche(s) von den Teilnehmern der Veranstaltung eingebracht werden/wird unterliegen/unterliegt keinesfalls der Haftung des Hotels.

Musik

Sollte der Auftraggeber während der Veranstaltung musikalische Darbietungen planen, so ist er verpflichtet, dem Hotel die Details rechtzeitig bekannt zu geben. Die dafür notwendige Anmeldung bezüglich AKM und Vergnügungssteuer hat rechtzeitig von Seiten des Auftraggebers zu erfolgen. Alle diesbezüglichen Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers (Bestellers). Der Auftraggeber hält das Hotel hinsichtlich aller Schäden schad- und klaglos, die aus der nicht rechtzeitigen Anmeldung bezüglich AKM und Vergnügungssteuer bzw. aus der nicht rechtzeitig Abführung von AKM-Beiträgen und Vergnügungssteuerbeiträgen herrühren.

Dekoration

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die beabsichtigte Installation von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen dem Hotel mitzuteilen und die Bewilligung einzuholen. Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Die Anbringung muss durch Fachpersonal durchgeführt werden, und es müssen alle feuerpolizeilichen Bestimmungen beachtet werden. Sämtliche mit der Herstellung und dem Abbau verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Werbemöglichkeiten außerhalb der gebuchten Veranstaltungsfläche

Veranstaltung bis 50 Personen: | Knatterfahne bei der Hotelzufahrt, | Werbeaufsteller vor dem gebuchten Veranstaltungsraum, Tischfahnen (nur reservierte Tische) im Hotelrestaurant, Beschilderung der gebuchten Veranstaltungsräume mit Firmenlogo.

Veranstaltung ab 51 Personen: (zusätzlich zu oben genannten) Welcome Desk in der Hotellobby, Logo-Präsentation (hochauflösendes Dia) auf der Wasserwand in der Hotelhalle, Begrüßung der Teilnehmer im „Geinberg Panorama“ (Großbildschirme in der gesamten Anlage), Beschilderung des Weges von der Hoteltiefgarage zur Veranstaltung.

Raummieten

Vereinbarte Raummieten gelten ausschließlich für die Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie des von Ihnen gewünschten Mobiliars, soweit im Hause vorhanden. Vom Auftraggeber gemietete Räumlichkeiten dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der TBG an Dritte weitervermietet werden.

Haftung

Für Beschädigungen, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Auftraggebers verursacht werden, haftet dieser selbst und diese sind dem Hotel voll zu ersetzen. Gegebenenfalls wird das Hotel den Abschluss geeigneter Versicherungen vom Auftraggeber verlangen. Das Hotel haftet für Beschädigungen eingebrachter Gegenstände nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und keinesfalls für das Verschulden von Drittfirmen.

Kündigung durch das Hotel

Das Hotel ist, unbeschadet seines Entgeldanspruches, berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn:

- a) die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet,
- b) der Ruf sowie die Sicherheit des Hotels gefährdet sind oder
- c) im Falle höherer Gewalt.

Keinesfalls ist der Auftraggeber zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber dem Hotel berechtigt. Weiters können beide Vertragspartner bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Termin ohne Angabe von Gründen und ohne Entrichtung von Stornogebühren vom Vertrag zurücktreten.

Rechnungslegung

Die Rechnung wird zum Tage der Veranstaltung ausgestellt. Rechnungen sind nach Erhalt ohne Abzüge zahlbar.

Verwendung des Hotelnamens oder Hotellogos

Die Verwendung des Hotelnamens oder Logos für Medien, Drucksorten, usw. ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Hotels gestattet. Wurde das Hotel nicht informiert, so steht es diesem frei, die Veranstaltung kostenfrei zu stornieren.

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftraggeber im Hotel gelten nur für Verträge mit Personen, die nicht Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG sind.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand ist Linz vereinbart.